

Verwendungsnachweis (ab 501,00 EUR) über die Pauschalfördermittel gemäß § 20h SGB V für Selbsthilfegruppen für das Förderjahr

(Bitte Jahr eintragen!)

Rückgabefrist: 31. Januar des Folgejahres

1. Empfänger bzw. Empfängerin der Pauschalfördermittel

Name der Selbsthilfegruppe (SHG)

Ansprechperson

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

2. Bewilligte und verausgabte Pauschalfördermittel

Bewilligte Pauschalfördermittel in 2023 (Gesamtbetrag) EUR

Tatsächlich verausgabte Fördermittel EUR

Nicht verbrauchte Fördermittel¹ EUR

3. Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Für den Mittelverwendungsnachweis sind die Unterschriften im Original von zwei legitimierten Vertretungen der Selbsthilfegruppe notwendig, die die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigen und sich im Falle einer Verhinderung gegenseitig vertreten.

Die Zuwendung wurde ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben der Selbsthilfegruppe gemäß § 20h SGB V in Verbindung mit dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung sowie unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen und des Informationsblattes (Bestandteil des Bewilligungsschreibens) wirtschaftlich, sparsam und zweckentsprechend verwendet.

Die Krankenkassen/-verbände in Schleswig-Holstein behalten sich Stichprobenprüfungen über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung vor.

Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen (Belege/ Quittungen, Verträge, etc.) sind nicht beizufügen, sondern sechs Jahre aufzubewahren. Die Selbsthilfegruppe stellt sicher, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfegruppe für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

Bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben oder bei nicht erbrachten Nachweisen, sind die Mitglieder der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Dieser Verwendungsnachweis ist auch dann einzureichen, sofern sich die Selbsthilfegruppe auflöst oder keine Zuwendung im Folgejahr beantragt. **Der Nachweis über die tatsächlichen Gesamteinnahmen/-ausgaben ist verpflichtend beizufügen.** Nur bei Förderbeträgen **ab 2.000,00 EUR ist zudem ein kurzer Tätigkeitsbericht** einzureichen.

1. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben,
Position in der SHG

Unterschrift

2. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben,
Position in der SHG

Unterschrift

¹Näheres zum Umgang mit nicht verausgabten Mitteln ist mit den Fördermittelgebern zu klären.

Nachweis über die Pauschalfördermittel ab 501,00 EUR für die SHG-Nr.:

Tatsächliche Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben

Falls vorhanden, können Sie anstelle dieses Formblattes die eigene Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung Ihrer SHG beilegen. Es muss jede Zelle befüllt werden (keine Leerfelder). Trifft eine Position nicht zu, ist sie mit 0,00 € zu bezeichnen.

Aufstellung der tatsächlichen Einnahmen der Selbsthilfegruppe	Betrag
Mitgliedsbeiträge (bei der Rechtsform e.V. zwingend auszuweisen)	EUR
Eigenmittel / Rücklagen	EUR
Zuschüsse von Bundes- und/ oder Landesorganisationen	EUR
Kommunale Fördermittel	EUR
Zuschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung (Pauschalförderung)	EUR
Zuschüsse der Pflege-, Renten-, Unfallversicherung	EUR
Andere Einnahme (z.B. Spenden, Bußgeldstelle, Sponsoring) (bitte benennen)	EUR
Summe der Gesamteinnahmen	EUR

Aufstellung der tatsächlichen Ausgaben der Selbsthilfegruppe	Betrag
Aufwendungen für regelmäßige Gruppentreffen (Miete/ Raumnutzungsgebühr)	EUR
Verwaltungskosten	
Druckerpatronen (bis max. 200 EUR)	EUR
Fachliteratur zum Krankheitsbild (bis max. 110 EUR)	EUR
Kontoführungsgebühren (für das eigene Selbsthilfekonto)	EUR
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände (bitte benennen)	EUR
Haftpflichtversicherung (bitte benennen)	EUR
Rechtsberatung (nur bei der Rechtsform e.V. möglich) (Grund benennen)	EUR
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (nur bei der Rechtsform e.V. möglich)	EUR
Bürobedarf	EUR
Portokosten	EUR
	EUR

Anschaffung technischer Geräte

PC/Laptop/Notebook (bis max. 350 EUR) bzw. Tablet (bis max. 250 EUR)	EUR
Drucker (bis max. 100 EUR)	EUR
Webcam (bis max. 50 EUR) bzw. Headset (bis max. 50 EUR)	EUR
	EUR

Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote / Anwendungen

Telefon/Mobilfunk/Internet (bis max. 240 EUR)	EUR
Hosting-Gebühren für eigene Internetseite (bis max. 240 EUR)	EUR
Software und Lizenz für Videokonferenzsysteme (z. B. Zoom, Webex)	EUR
	EUR

Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßig erscheinende Medien (z.B. Mitgliederzeitung, Newsletter) inkl. Verteilung	EUR
Zubehör für Aktionstage (z. B. Banner, Roll-Up, Prospektständer)	EUR
Flyer/Plakate/Jahresprogramme	EUR
	EUR

Sonstige Ausgaben

die nicht mit Pauschalfördermitteln bestritten werden dürfen

EUR
EUR

Regelmäßige Aktivitäten/ Maßnahmen (Gesamtkosten bitte aus dem Beiblatt übertragen)

<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an Veranstaltungen mit engen Bezug zum Krankheitsbild (Schulungen, Seminaren, Fortbildungen, Tagungen, Kongresse, Messen, Gremiensitzungen) Durchführung eigener gesundheitsbezogener Selbsthilfveranstaltungen für Gruppenmitglieder, Angehörige und Interessierte 	EUR
--	-----

Summe der Gesamtausgaben	EUR
---------------------------------	------------

